



Anmeldung zur Meisterprüfung – Teil I

Bitte nicht ausfüllen!

Eingang _____

Handwerk

Geschlecht

☐

männlich

☐

weiblich

☐

divers

Name, Vorname

Straße, Hausnummer

Postleitzahl

Ort/Ortsteil

Geburtsdatum

Geburtsort

Telefon

E-Mail

Arbeitgeber (Name, Ort)

Hiermit melde ich mich zum Teil I (praktische Prüfung) für die

☐

Erstprüfung

☐

1. Wiederholungsprüfung

☐

2. Wiederholungsprüfung

☐

3. Wiederholungsprüfung

für die/das

☐

Meisterprüfungsarbeit/Meisterprüfungsprojekt

☐

Arbeitsprobe/Situationsaufgabe

zum Prüfungstermin/für den Prüfungszeitraum

an.

Bei einer Wiederholungsprüfung beantrage ich gleichzeitig die Anerkennung aller mit mindestens 50 Punkten bewerteten Prüfungsbereiche.

☐

Die Zulassung zur Meisterprüfung wurde durch den Meisterprüfungsausschuss folgender Handwerkskammer erteilt:

Handwerkskammer

☐

Den Zulassungsbescheid der anderen Handwerkskammer füge ich der Anmeldung bei.



Bezüglich Rücktritt, Nichtteilnahme gilt § 7 der Verordnung über das Zulassungs- und allgemeine Prüfungsverfahren für die Meisterprüfung im Handwerk und in handwerksähnlichen Gewerken (MPVerfV) vom 18. Januar 2022 (BGBl. Teil I Seite 39).

Nach der Gebührenordnung und dem Gebührenverzeichnis der Handwerkskammer zu Leipzig entsteht die Gebührenschuld für die Prüfung im Teil I mit Eingang dieser Anmeldung. Wird der Prüfling nicht zugelassen oder tritt er nach der Anmeldung, aber vor Beginn der Prüfung, zurück, so werden von der Prüfungsgebühr für angefallene Verwaltungsarbeiten und Vorbereitungsarbeiten des Prüfungsausschusses einbehalten oder erhoben:

- 20 Prozent, wenn ein wichtiger Grund vorliegt oder der Rücktritt spätestens bis eine Woche vor dem Prüfungstermin (eingangsbefristet) schriftlich erklärt wurde;
- 100 Prozent, wenn kein wichtiger Grund vorliegt und der Rücktritt nicht bis spätestens eine Woche vor dem Prüfungstermin (eingangsfristet) schriftlich erklärt wurde oder die Prüfung nicht angetreten wird.



Ort

Datum

Unterschrift

Information zur Datenerhebung gemäß Artikel 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die Handwerkskammer zu Leipzig,

**vertreten durch Präsident und Hauptgeschäftsführer,
Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig,**

erhebt und verarbeitet Ihre Daten zur Erfüllung ihrer hoheitlichen Aufgaben. Verarbeitungszweck ist die Entscheidung über Ihre Anmeldung zur Meisterprüfung.

Die Datenerhebung und Datenverarbeitung beruht auf Artikel 6 Absatz 1c) und e) DSGVO, §49 Absatz 1 HwO i.V.m. MPVerfV. Eine Weitergabe Ihrer Daten erfolgt ausschließlich auf gesetzlicher Grundlage an andere öffentliche Stellen, die Ihre Daten zur Erfüllung ihrer gesetzlichen Aufgaben benötigen. Sofern keine besonderen gesetzlichen Aufbewahrungspflichten bestehen, werden die Daten gelöscht, sobald sie für den Zweck ihrer Verarbeitung nicht mehr erforderlich sind.

Sie sind berechtigt, Auskunft der bei uns über Sie gespeicherten Daten zu beantragen sowie bei Unrichtigkeit der Daten die Berichtigung oder bei unzulässiger Datenspeicherung die Löschung der Daten zu fordern. Sie können unseren Datenschutzbeauftragten unter datenschutz@hwk-leipzig.de oder unter Datenschutzbeauftragter c/o Handwerkskammer zu Leipzig, Dresdner Straße 11/13, 04103 Leipzig, erreichen. Ebenfalls können Sie der oben angeführten Datenverarbeitung durch die Handwerkskammer zu Leipzig widersprechen. Für diesen Fall weisen wir darauf hin, dass die Datenverarbeitung dennoch fortgeführt werden darf, wenn ein zwingendes öffentliches Interesse an der Verarbeitung besteht, das Ihren Interessen überwiegt. Ihnen steht des Weiteren ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde zu. Weitere Informationen zum Umgang mit personenbezogenen Daten und zu Ihren Rechten finden Sie in unserer Datenschutzerklärung unter www.hwk-leipzig.de/datenschutz.